

Schwierigkeiten bey denselben erregen werden. Man wird sich Zweifels ohne bey dem Zeugniß der gleichzeitigen Schriftstellern ohne langes Bedenken halten, deren anderen allen Schwäche hinter die Bank werfen. Nun aber scheint gemäß der gleich angeführten Stellen bey den Gleichzeitigen ein Widerspruch obzuwalten: denn Vincenz Kadewick und Gunther bestimmen das 1158ste Jahr, da hingegen Otto a S. Blasio das 1162ste angegeben solle haben. Wer nun aus beyden Theilen recht habe, lieget mir ob zu erweisen. Allein es wird nicht viel Besens noch Mühe kosten diesen Knotten aufzulesen: Wer immer sich bemühen will die sogenannte Appendix Ottonis a S. Blasio bey Cuspinian, oder Urstifius beachtsam zu lesen, wird finden, daß diesem gleichzeitigen Geschichtschreiber nicht einmal etwas von dem 1162sten Jahre geträumet habe. Ich bewundere hiemit sehr, wienach unser Balbin, und besonders Schminke ^{a)} ein so großes Getöse von der Stelle des gleich ernannten Ottonis a S. Blasio habe machen können, den keiner aus beyden, ja auch Pessina nicht jemals in der Urschrift gelesen muß haben, dann sonsten wurden sie bald eingesehen haben, wienach sie schändlich durch die angeführte Stelle getäuscht worden. Die Sache erklärt sich selbst. Und zwar

IV. Erstens macht erwehnter Otto in dem 1162sten Jahr nicht die mindeste Erwähnung von unserem Herzog oder König Wladislaw, vielweniger von dessen Krönung. Zweytens eilf Jahre erst nach dem Tode Wladislaws, nämlich im Jahre 1186 schreibt er folgende Worte: *Præterea ante hæc*

U 3

omnia

a) Balbinus in Epitome p. 235. Schminke in Goldastum c. 1.